

## **Verfahrensordnung der GTFCh für die Zusammenarbeit zwischen Ringversuchsleitung und Ringversuchsauftragnehmer**

*Vom Vorstand der GTFCh am 7. Juli 2006 beschlossen*

Die GTFCh ist Veranstalter von Ringversuchen. Die von den Fachgesellschaften für Rechtsmedizin, für Verkehrsmedizin und die GTFCh aktualisierten Richtlinien (des Bundesgesundheitsamtes von 1966 und 1977) zur Blutalkoholbestimmung und die Richtlinien der GTFCh wurden bei der Deutschen Akkreditierungsstelle Chemie (DACH) in den allgemeinen Leitfaden zur Umsetzung der ISO 17025 für forensische Laboratorien bzw. in den speziellen Leitfaden für forensisch-toxikologische Untersuchungen eingearbeitet. Die Ringversuche der GTFCh sind daher Teil eines national wie international anerkannten Akkreditierungsverfahrens für forensische Laboratorien.

Abgesehen von ihrer allgemeinen Rolle als Instrument der externen Sicherung der Richtigkeit und Genauigkeit von forensischen Analysen und Messergebnissen sollen die Ringversuche

- an den Vorgaben der einschlägigen nationalen Gesetze und Verordnungen orientiert sein,
- einschlägige aktuelle Empfehlungen, Richtlinien, die Rechtsprechung, Rechtssicherheit und Rechtsgleichheit berücksichtigen,
- soweit wie mit Ringversuchen möglich sicherstellen, dass nach aktuellen Richtlinien gearbeitet wird,
- möglichst den Verfahrensweisen und Ergebnissen entsprechen, wie sie dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt werden,
- bezüglich der Analyte und Matrices möglichst grosse Realitäts- und Praxisnähe aufweisen,
- den aktuellen Stand der Wissenschaft wiedergeben.

Mit dieser Zielsetzung sind wissenschaftlich-administrative Aufgaben der Ringversuchsleitung der GTFCh sowie technisch-organisatorische Aufgaben eines Auftragnehmers zur Durchführung von Ringversuchen verbunden.

### **Technisch-organisatorische Durchführung der Ringversuche der GTFCh**

Entsprechend den Vorgaben der GTFCh, vertreten durch ihre Ringversuchsleitung, hat der Auftragnehmer zur technischen Organisation der Ringversuche der GTFCh für folgendes Sorge zu tragen: Er

- muss die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen beachten,
- soll akkreditiert sein,
- sorgt für die rechtzeitige Ankündigung der geplanten offenen Ringversuche eines Jahres, bis spätestens Ende Oktober des vorangehenden Jahres. Er stellt bei der Planung des Programmheftes und vor dem Versand an die Teilnehmer das Einvernehmen mit der Ringversuchsleitung her.
- übernimmt die Formalitäten der Anmeldung der Teilnehmer zum Ringversuch,
- gewährleistet die ordnungsgemässe Qualität der an die Ringversuchsteilnehmer zu versendenden Proben,
- legt die vorgesehene Dotierung in einem Protokoll nieder und lässt jeweils vor dem eigentlichen Arbeitsgang genehmigen,
- sorgt für deren rechtzeitigen Versand,
- registriert den Eingang der Ergebnisse,

- übernimmt die Auswertung der Ergebnisse mit anerkannten statistischen Methoden,
- informiert die Ringversuchsleitung rechtzeitig und selbständig bei zu treffenden Entscheidungen,
- berichtet der Ringversuchsleitung unverzüglich über Probleme, aufgetretene Fehler oder Beschwerden,
- bereitet bei gleichzeitiger Vorlage der jeweiligen Ergebnisse, je nach Erfolg bei der Teilnahme, die Zertifikate oder andernfalls die Teilnahmebestätigungen zur Unterschrift durch die Ringversuchsleitung vor,
- übernimmt die abschließende Ergebnismitteilung an die Teilnehmer.

Sämtliche Unterlagen und die elektronisch gespeicherten Ergebnisse der Ringversuche sind 6 Jahre gesichert aufzubewahren. Die Papierformen dürfen nach zwei Jahren vernichtet werden, wenn sie zuvor elektronisch gesichert worden sind. Die elektronischen Sicherungen sind zweifach zu erstellen, zu prüfen und getrennt aufzubewahren. Sie müssen der Ringversuchsleitung während der Aufbewahrungszeit jederzeit zur Verfügung stehen. Danach können sie vernichtet werden.

Der Auftragnehmer ist berechtigt seine gesamte organisatorische Leistung mit den Teilnehmern direkt abzurechnen. Hierzu sind die gesamten Ringversuchskosten kostendeckend zu kalkulieren. Ein Ersatz von Kosten durch die GTFCh kommt nicht in Betracht.

Das gesamte GTFCh - Ringversuchsdesign soll die analytischen Aufgaben der forensisch-toxikologischen bzw. der klinisch-toxikologischen Praxis soweit wie möglich und ökonomisch durchführbar widerspiegeln. Probenmatrizes sollen praxisnah sein, aus Material bestehen, das vom Menschen stammt. Es dürfen keine Verunreinigungen oder die Analyse störenden Zusätze enthalten sein. Falls der Auftragnehmer für die Beschaffung des eingesetzten Ringversuchsmaterials Unteraufträge vergibt und die Dotierung der Analyte vornimmt, übernimmt er insoweit die Gewähr für deren qualitätskontrollierte Ausführung. Bezüglich der Unteraufträge ist das Einvernehmen mit der Ringversuchsleitung herzustellen.

### **Wissenschaftlich-administrative Leitung der Ringversuche der GTFCh**

Die Ringversuchsleitung wird vom Vorstand der GTFCh benannt. Beim Vorstand assoziiert, wird sie zu den Vorstandssitzungen eingeladen und berichtet zum aktuellen Stand der Ringversuchsdurchführung. Die Ringversuche müssen von einem(r) in der externen Qualitätskontrolle erfahrenen ausgewiesenen Wissenschaftler(in) aus dem Bereich der Forensischen Toxikologie geleitet werden, der/die den Fachtitel „Forensischer Toxikologe GTFCh“ trägt. Er/sie benennt im Einvernehmen mit dem Vorstand einen fachlich geeigneten Vertreter. Die Ringversuchsleitung legt im Einvernehmen mit dem Vorstand der GTFCh fest:

- welche Ringversuche die GTFCh anbietet,
- wer den Auftrag zur technischen Durchführung der Ringversuche erhält
- die Frequenz der Ringversuche
- die Zeitperioden innerhalb derer Ringversuchsergebnisse mitzuteilen sind,
- die Kriterien der erfolgreichen Teilnahme an den Ringversuchen,
- die Kriterien zum Erhalt eines Zertifikates,
- die Gültigkeitsdauer der Zertifikate.

Die Ringversuchsleitung erteilt die Zertifikate und Teilnahmebestätigungen der GTFCh, auf die jeder Teilnehmer je nach Ergebnis seiner Teilnahme einen Anspruch hat. Sie entscheidet mit ihrer Unterschrift über deren Vergabe.

Die Ringversuchsleitung entscheidet über das Design der einzelnen Ringversuche, die erforderliche Untersuchungsmatrix, Art und Konzentration der Analyte, prüft bzw. genehmigt erwünschte oder erwartete Vorschläge von Teilnehmern oder der technisch-organisatorischen Seite. Die Konzentrations- und Wirksamkeitsbereiche von Muttersubstanzen und Stoffwechselprodukten müssen zueinander in biologisch plausibler Konstellation stehen. Problemstellungen bei Ringversuchsanalysen sollen Praxisbezug haben. Die Vorschläge und Angaben müssen der Ringversuchsleitung rechtzeitig bekannt gegeben werden, in der Regel 6 Wochen vor der Periode, in welcher der betreffende Ringversuch stattfinden soll, damit ggf. Informationen ausgetauscht werden können und Rückfragen möglich sind.

Zu jedem Ringversuch erhält die Ringversuchsleitung nach Auswertung der Daten jeweils zusammen mit den zur Unterschrift vorbereiteten Zertifikaten und Teilnahmebestätigungen eine Liste der Teilnehmer und eine Kopie der elektronisch gesicherten Daten. Die Daten sind Eigentum der GTFCh. Die Publikation der mit dem Zertifikat mitgeteilten Ringversuchsergebnisse der anderen Teilnehmer bedarf der Genehmigung durch die Ringversuchsleitung.

**Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald**

**- Anstalt öffentlichen Rechts -**

Universitätsklin  wald der

Am **Institut für Rechtsmedizin für den Arbeitsbereich Forensische Toxikologie und Alkoholanalytik des Universitätsklinikums Greifswald der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald - Anstalt öffentlichen Rechts** - ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle einer/eines

**wiss. Mitarbeiterin/Mitarbeiters  
mit 0,5 VK, befristet**

zu besetzen.

Gesucht wird eine/ein jüngere/jüngerer Naturwissenschaftlerin/Naturwissenschaftler, wiss. techn. Chemie- oder Dipl.-Ingenieurin/-Ingenieur, die/der über Erfahrungen auf dem Gebiet der chemisch-toxikologischen Analytik (immunchemische Verfahren, HPLC, GC/MS, LC/MS) sowie des Qualitätsmanagements (Akkreditierungs-, Zertifizierungs- und Validierungsverfahren) verfügt. Interesse an wissenschaftlichen Fragestellungen wird neben der fachlichen Qualifikation vorausgesetzt. Darüber hinaus sollte die/der Bewerberin/Bewerber zur selbständigen Planung, Durchführung und Auswertung wissenschaftlicher Versuche befähigt sein.

**Aufgaben:**

Die mit der Stelle verbundenen Aufgaben bestehen neben der Erstellung und Anwendung moderner analytischer Methoden zur Untersuchung von Arzneimitteln, Drogen und Alkohol in Körperflüssigkeiten und anderen Materialien vor allem im Aufbau eines leistungsfähigen Qualitätsmanagementsystems für die Abteilung im Rahmen des angestrebten Akkreditierungsverfahrens.

Die Vergütung erfolgt gemäß BAT-O.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (tabellarischer Lebenslauf, Lichtbild, Zeugnisse) richten Sie bitte innerhalb von **14 Tagen** nach Erscheinen der Anzeige an:

**Universitätsklinikum Greifswald der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, Institut für Rechtsmedizin, Frau Priv. Doz. Dr. Britta Bockholdt  
Kuhstr. 30, 17489 Greifswald**

Schwerbehinderte Bewerber/innen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung bevorzugt eingestellt. Die Universität will eine Erhöhung des Frauenanteils dort erreichen, wo Frauen unterrepräsentiert sind und fordert besonders Frauen auf, sich zu bewerben.

Bewerbungs-, Vorstellungs- und Übernachtungskosten können nicht übernommen werden.